



Fotohinweis: agrarfoto.com, Weingartner



Neue Energiegemeinschaften Solarstrom teilen lohnt sich

Durch das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz können auch Bauern beim Strombezug und Stromverkauf über Energiegemeinschaften profitieren. Wir zeigen, um was es dabei geht und wie es funktioniert.

Von Rupert HASLINGER und Leopold Th. SPANRING

Treibhausgase, Erderwärmung, Klimawandel – bei der Erzeugung von Strom müssen wir umdenken. Sonne, Wasser, Wind und Biomasse sollen fossile Energieträger ersetzen. Doch während bereits alte Kohlekraftwerke abgeschaltet sind (mittlerweile als „Gas-Ersatz“ jedoch wieder reaktiviert werden), will es mit dem Ausbau erneuerbarer Energien nicht so recht vorangehen.

Finanzielle Vorteile

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG) sollen die Energiewende nun schneller voranbringen. Doch was steckt hinter einer solchen Gemeinschaft?

In einer EEG schließen sich mindestens zwei Partner zusammen, die selbsterzeugte Energie verbrauchen, speichern und verkaufen dürfen. Dies können natürliche oder juristische Personen, Gemeinden, kleine und mittlere Unternehmen, aber auch Landwirte sein. Wer überschüssige Energie, z. B. über eine Photovoltaikanlage auf dem eigenen Dach erzeugt, kann diese innerhalb der EEG mit den Mitgliedern teilen. Der Vorteil: Dadurch spart man sich einen Teil der Netzentgelte (je nach Netzebene) ein. Mitglieder in einer EEG müssen außerdem keinen Erneuerbaren-Förderbeitrag für den gemeinsam erzeugten und genutzten Strom bezahlen. Für Strom aus Photovoltaik

Liberalisierungsschritte am Strommarkt



1) Freier Anbieterwechsel

Seit Beginn der Liberalisierung des Strommarktes im Jahr 2001 kann jeder Verbraucher seinen Stromanbieter frei wählen. Ein Anbieterwechsel ist einfach und unkompliziert. Auf der Internetseite der E-Control befindet sich ein Tarifikalkulator, der günstige Strompreise auflistet.

2) Eigene Strom erzeugen

Aber auch eine eigene Photovoltaikanlage spart Geld. Dadurch kann man einen Teil des Stromes selbst erzeugen und verbrauchen. Solarstrom, den man gerade nicht benötigt, wird an einen Stromhändler der eigenen Wahl verkauft. Dies wurde durch den zweiten Schritt der Strommarktliberalisierung möglich: den Einspeisevorrang von Ökostromanlagen. Aus Stromkunden werden so Stromlieferanten.

3) Gemeinschaftliche Anlagen

Mit einer weiteren Novellierung des Elektrizitäts- und -Organisationsgesetz (EIWOG) erfolgte der dritte Liberalisierungsschritt des Strommarktes. Damit

konnte man den Solarstrom im selben Gebäude mit mehreren Personen bzw. Verbrauchern teilen. Sogenannte „Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen“ haben sich seither in Österreich etabliert. Beispiele hierfür sind auf der Internetseite pv-gemeinschaft.at aufgelistet und beschrieben. Ebenso wird auf dieser Seite ausführlich beschrieben, welche Verträge notwendig sind. Eine „Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage“ lässt sich leicht errichten, wie eine herkömmliche Photovoltaik-Anlage für den Eigenbedarf.

4) Erneuerbare Energiegemeinschaften:

Mit dem neuen Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) erfolgte 2021 der vierte Liberalisierungsschritt im heimischen Strommarkt. Der § 16 EIWOG wurde um Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften erweitert. Dadurch können die Verbraucher den günstigen (Solar-)Strom in der Region nutzen. Die Nutzung geht über das Gebäude, auf dem sich eine Photovoltaikanlage befindet, hinaus.

entfällt die Elektrizitätsabgabe. Doch es gibt auch Einschränkungen bei einer EEG: Maximal 50 % der erzeugten und nicht verbrauchten erneuerbaren Energie werden mittels Marktprämie gefördert. Nicht jeder Teilnehmer einer EEG muss selbst Strom erzeugen. Mitglieder der Energiegemeinschaft können Strom auch nur beziehen. Eine EEG ist nicht nur auf Photovoltaikanlagen beschränkt: jegliche Anlage, die erneuerbare Energien erzeugt, ist erlaubt.

EEG & BEG: Unterschiede

Energiegemeinschaften gehen über die klassische „Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage“ (GEA) hinaus. Das kann

zum Beispiel eine Photovoltaikanlage sein, die auf einem Gebäude errichtet wird. Der Strom steht den Bewohnern und Mietern zur Verfügung. Die GEA endet an der Grundstücksgrenze bzw. am Netzanschlusspunkt (Zuleitung zum Gebäude).

Eine EEG erlaubt den Austausch von Strom und Wärme über den Netzanschluss hinaus. Hierbei unterscheidet man wiederum lokale und regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG) und Bürgerenergie-Gemeinschaften (BEG). Eine EEG ist auf den „Nahebereich“ beschränkt, also auf den lokalen oder regionalen Bereich. Dort ist der Tausch von Strom und Wärme möglich. Die Teilnahme an ei-

ner BEG ist örtlich nicht eingeschränkt. Sie bezieht sich auf elektrische Energie, die man gemeinsam erzeugt, verbraucht, speichert oder verkauft. Eine BEG schließt Wärme nicht mit ein.

Kosten sparen

Je nachdem, ob ein Erzeuger seine Photovoltaikanlage als Eigenverbrauchs-, GEA- oder EEG-Anlage betreibt, ergeben sich technische, vertragliche und wirtschaftliche Unterschiede. In der Errichtung und Abwicklung ist eine Energiegemeinschaft etwas aufwändiger als die GEA (siehe Infobox: In 11 Schritten zur Energiegemeinschaft).

Die wesentlichen Unterschiede liegen aber vor allem im wirtschaftlichen Bereich. Bei einer Eigenverbrauch- und GEA-Anlage spart man sich für jede direkt verbrauchte Kilowattstunde 100 % seines Geldes. Solarstrom, den man selber nicht verbraucht, muss ins Netz eingespeist werden. Diesen Überschuss verkauft man wie bei einer Vollinspeisung an einen Stromanbieter. In Zeiten, in denen die Photovoltaikanlage nur einen Teil des Stromes im Gebäude abdeckt, bezieht man den Rest unverändert von diesem Anbieter.

Bei einer EEG ist der selbstgenutzte Strom nicht komplett umsonst, da Netzentgelte anfallen. Je nach Form der EEG (lokal oder regional) gibt es reduzierte Sätze. Solarstrom in einer Energiegemeinschaft zu teilen, lohnt sich immer, weil über die reduzierten Netzentgelte eine spürbare Ersparnis anfällt (auf den Stromanteil, der aus der EEG bezogen wird).

Bei einer BEG kann der Strom österreichweit geteilt werden. Allerdings fallen die netzbezogenen Abgaben in voller Höhe an. Lediglich der Energiepreis, den die Mitglieder der EEG frei bestimmen können, wird niedriger sein als der Preis vom bisherigen Stromanbieter. Jede EEG kann die überschüssige Strommenge zu höheren Preisen im Strommarkt verkaufen. Wieviel Geld man mit einer Energiegemeinschaft einsparen kann, lässt sich mittels Online-Rechner auf e-gemeinschaft.at ausrechnen.

Wenig Praxiserfahrungen

Praxisbeispiele und auswertbare Erfahrungen von Landwirten mit EEG gibt es noch keine, da die Projekte erst im Entstehen sind. Zudem sind EEG mit mehreren Photovoltaikanlagen erst ab 1. Oktober 2022 zugelassen bzw. technisch möglich.

Derzeit sind österreichweit rund 50 Gemeinden mit meist auf Genossenschaftsbasis gegründeten EEG bereits aktiv. Seitens landwirtschaftlicher Teilnehmer fehlen noch die ersten Praxiserfahrungen und die diesbezüglichen Rückmeldungen.

Neue Koordinationsstelle

In den Bundesländern stehen für regionale Beratungen eigene Beratungsstellen zur Verfügung. Sie begleiten die Energiegemeinschaften vor Ort von der Planung bis zur Umsetzung unter Berücksichtigung der landesspezifischen Rahmenbedingungen. Um österreichweit die Rahmenbedingungen zu optimieren, wurde eigens die „Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften“ geschaffen.

Diese steht in engem Austausch mit dem Klimaschutzministerium und der Regulierungsbehörde E-Control. Zudem ist sie Schnittstelle zwischen Interessenvertretungen, Dienstleistern, Forschungsstellen und allen lokalen und regionalen Stromerzeugern. Auf der Internetseite der Koordinationsstelle (energiegemeinschaften.gv.at) finden sich zudem weitergehende Unterlagen und Informationen, wie man eine EEG umsetzen kann.

Bei den Energiegemeinschaften bleibt die energetische Wertschöpfung in der Region und die Menschen mit ihren Erzeugungsanlagen und Verbrauchsstellen werden dabei vernetzt. Die angestrebte Energiewende kann somit jeder mitgestalten – denn Strom teilen lohnt sich. □

Dr. Rupert S. Haslinger ist Planungsingenieur und Journalist, Leopold Th. Spanring ist LANDWIRT Redakteur.

Kostensparnis selbst leicht berechnen



Viele Energiegemeinschaften befinden sich erst in Gründung. Die meisten dieser Gemeinschaften teilen sich überschüssigen Solarstrom. Mehrere Photovoltaikanlagen lassen sich in einer Region leicht vernetzen. In der Praxis können die Teilnehmer (ohne eigene PV-Anlage) rund ein Drittel ihres Stromes von Photovoltaikanlagen (von benachbarten Gebäuden oder Freiflächen-Anlagen) beziehen. Der restliche Strom kommt wie gehabt vom bisherigen Energieversorger. Mit dem Ersparnisrechner auf e-gemeinschaft.at kann man das Ersparnispotential durch Strombezug über eine

erneuerbare Energie-Gemeinschaft (EEG) leicht berechnen.

Hier ein **Beispiel eines landwirtschaftlichen Betriebes in der Steiermark:**

Jahresstrombedarf 20.000, Betrieb bezieht 30 % Strom aus einer EEG

	bisher	neu	Lieferant	EEG (30%)
Verbrauch in kWh/Jahr	20.000	20.000	14.000	6.000
Strompreis				
Arbeitspreis	4.436,66	4.492,09	3.105,66	1.386,43
Grundpauschale	42,00	42,00	42,00	
Netzpreis				
Netznutzungsentgelt Arbeitspreis	1.026,00	939,82	718,20	221,62
Netznutzungsentgelt Grundpauschale	36,00	36,00	36,00	
Netzverlustentgelt	55,80	51,11	39,06	12,05
Entgelt für Meßleistungen	26,16	26,16	26,16	
Steuern				
Elektrizitätsabgabe	300,00	210,00	210,00	
Biomasseförderbeitrag	40,30	28,60	28,60	
Erneuerbarenpauschale	35,97	35,97	35,97	
Ökostromförderbeitrag	270,35	192,47	192,47	
Umsatzsteuer 20%	1.253,85	933,56	886,82	46,73
Gesamt brutto/Jahr	7.523,09	6.987,78		

Für diesen Beispielbetrieb mit einem Jahresstrombedarf von 20.000 kWh ergibt sich aktuell eine jährliche Ersparnis von rund 535 Euro brutto (Stand: 15. Juni). Die Ersparnis ergibt sich in erster Linie aus dem reduzierten Netznutzungsentgelt und den reduzierten Abgaben und Steuern. Ohne Teilnahme in einer EEG beträgt die Jahresstromrechnung 7.523 Euro. Mit einem 30%-igen Bezug von Strom aus einer EEG sinkt die Jahresstromrechnung auf rund 6.988 Euro. Aktuell lassen sich somit rund 9 Cent/kWh sparen - verglichen mit dem Strom vom bisherigen Energieversorger. Die Ersparnis kann auch höher ausfallen, wenn der Solarstrom in der EEG günstiger abgegeben wird.

Der Preis des Solarstromes in der EEG wird von den (Vereins-)Mitgliedern der jeweiligen EEG festgelegt. Die Höhe des Strompreises ist vielerorts ein heiß diskutiertes Thema – denn die Photovoltaik-Betreiber orientieren sich an den Marktpreisen und die Teilnehmer einer EEG (ohne eigener Anlage) wollen einen Strompreis, der deutlich niedriger ist als jener vom bisherigen Energieversorger.

Links, Infos und Beratung

- Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften: energiegemeinschaften.gv.at
- Musterverträge und allgemeine Infos: pv-gemeinschaft.at/energiegemeinschaften/
- EEG-Rechner: e-gemeinschaft.at/ersparnis.php
- PV-Förderungen: pvaustria.at/forderungen/
- PV-Strom verkaufen: pvaustria.at/strom-verkaufen/
- Tarifkalkulator: e-control.at/marktteilnehmer/infos/tarifkalkulator